

Wien, am Dienstag, den 14. Mai 1929

Zweite Ausgabe

-----  
Amerikareise des Stadtrates Professor Tandler. Der Wiener Stadtsenat hat heute dem städtischen Wohlfahrtsreferenten amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler einen Urlaub bis Mitte August bewilligt. Stadtrat Tandler wird diesen Urlaub zu einer Reise nach Amerika benützen, um dort an dem Internationalen Hospitalkongress als Referent teilzunehmen. Diese Tagung, zu der hervorragende Fachmänner aus der ganzen Welt angemeldet sind, beginnt am 12. Juni und wird in Atlantis City abgehalten. Vorher besuchen die Kongressmitglieder einige grössere amerikanische Städte, wo Professor Tandler medizinische und sozialpolitische Vorträge halten wird. Ein eigener Film, der die wichtigsten Wiener Fürsorgeeinrichtungen zeigt, wird diese Vorträge wirksam ergänzen. Am 15. Juli tagt in Montreal der Internationale Pflegerinnenkongress. Stadtrat Tandler wird auf diesem Kongress einen Vortrag über die sozialen Aufgaben der Pflegerinnen halten. Der Stadtsenat hat für die Zeit der Abwesenheit des Stadtrates Tandler den Stadtrat Breitner mit der Vertretung betraut.

-----  
Ueberprüfung der elektrischen Steigleitungen. In letzter Zeit erweisen sich in Wiener Wohnhäusern elektrische Steigleitungen immer häufiger als ungeeignet. Die bestehenden Leitungsquerschnitte entsprechen entweder nicht mehr den Belastungen oder die Leitungen besitzen infolge Alters oder als Kriegserzeugnis nur mehr eine mangelhafte Isolation. Die städtischen Elektrizitätswerke sehen sich daher veranlasst, die Steigleitungen in allen Wiener Häusern zu überprüfen. Es ist nun jedenfalls sehr unangenehm, wenn anlässlich einer solchen Ueberprüfung die Notwendigkeit einer Steigleitungsreparatur festgestellt wird, das Stiegenhaus aber erst vor kurzem und vielleicht mit erheblichen Kosten instandgesetzt worden ist. Es empfiehlt sich daher, vor Durchführung von Arbeiten in den Stiegenhäusern die Steigleitungen durch die städtischen Elektrizitätswerke überprüfen zu lassen. Die Ueberprüfung wird kostenlos durchgeführt.

-----  
Wiederbelegung einfacher Gräber im Kagraner Friedhof. Nach dem 1. Juli werden die einfachen Gräber in der Gruppe I, Reihe 13, 14, 15 und 16 im Kagraner Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 20. Juni bei der Magistratsabteilung 12 einzubringen.

-----